## Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und zum Umweltbericht

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Vom 24. November 2014

Die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) regelt erstmals europaweit einheitliche Vorgaben für das Hochwasserrisikomanagement mit dem Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern und zu bewältigen.

Die Richtlinie wurde unter Anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt.

Brandenburg hat Anteile an den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Für das Flusseinzugsgebiet der Elbe auf deutschem Staatsgebiet haben sich die Bundesländer im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe am 12. Mai 2011 darauf verständigt, einen gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplan zu erarbeiten.

Nach § 14b Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für Hochwasserrisikomanagementpläne eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Ferner ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Der Entwurf des Plans und der Umweltbericht sind für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zu dem Entwurf des Plans und zu dem Umweltbericht äußern.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und der Umweltbericht können eingesehen werden

vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet unter

http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene

vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015 an folgenden Stellen

 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg an den drei Standorten

14476 Potsdam OT Groß Glienicke Seeburger Chaussee 2 Haus 2, Zimmer 0.32 Tel.: 033201 442-338

03050 Cottbus Von-Schön-Str. 7 Haus 11, Zimmer 3.28 Tel.: 0355 4991-1391

15236 Frankfurt (Oder) Müllroser Chaussee 50 Haus 6, Zimmer 102 Tel.: 0335 560-3224

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

 im Ministerium f
ür L
ändliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

14473 Potsdam Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 13, Zimmer 200 Tel. 0331 866-7854

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

## sowie

 nach vorheriger Anfrage in den jeweils zur Flussgebietseinheit Elbe gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe und zum Umweltbericht können Anmerkungen und Hinweise im Zeitraum vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an die Postanschrift:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Referat 64 Postfach 60 11 50 14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse hwrmp-elbe@mlul.brandenburg.de.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift an den für die Einsichtnahme benannten Stellen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.